

**1. Nachtragshaushaltssatzung
2019
der
Gemeinde Helbra**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Helbra die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 09.04.2019 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2019	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	4.258.200	15.200	0	4.273.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.471.400	17.100	0	4.488.500
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.860.400	15.200	0	3.875.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.925.400	17.100	0	3.942.500
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	240.800	0	0	240.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen	228.800	0	0	228.800
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	671.900	0	0	671.900

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden weiterhin nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden weiterhin nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (4.900.000 €) wird nicht geändert.

§5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Helbra, den

Alfred Böttge
Bürgermeister Gemeinde Helbra